

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 9

Rubrik: Aus Jahresberichten, die uns erreichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

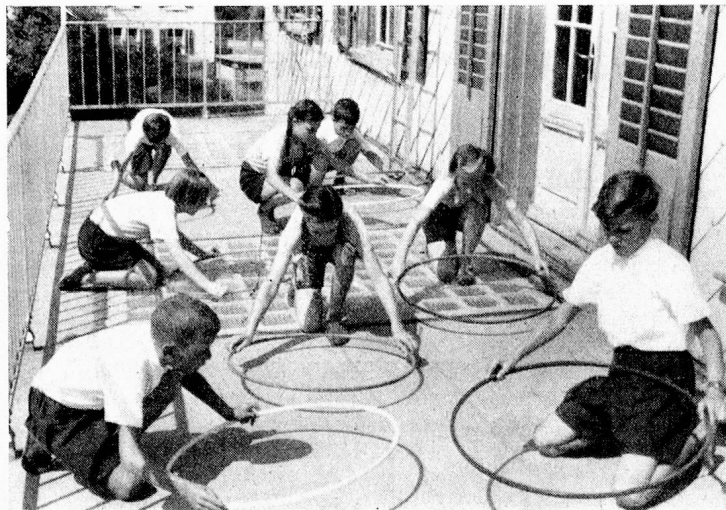
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An Stelle einer Zusammenfassung des ansprechenden Jahresberichtes, der von erfreulicher Arbeit an Benachteiligten erzählt, drucken wir das Bild auf dem Titelblatt ab. Es zeigt den Rhythmik-Unterricht. Ohne das leiseste Geräusch legen die geistesschwachen Kinder zur Musikbegleitung langsam und geräuschlos ihre Reifen nieder — eine Konzentrations- und Geschicklichkeitsübung.



Aus Jahresberichten, die uns erreichten

Bürgerliches Waisenhaus der Stadt Basel

Aus dem Jahresbericht 1954 entnehmen wir, dass das Jahr 1954 mit 98 Zöglingen begann und mit 93 aufhörte; 23 traten ein und 28 traten aus. Seltsamerweise waren nur 5 Kinder (5,5 Prozent) verwaist — also Waisen, für die das Waisenhaus eigentlich geschaffen wurde — 12 Prozent haben einen Elternteil verloren, 17 Prozent sind unehelich, aber zu denken gibt die Tatsache, dass der Grossteil der betreuten Kinder (61,5 Prozent) aus zerrütteten Verhältnissen stammt. Es ist leider zu sagen, dass nicht der Tod, sondern Wirrnis, Sucht und Verbrechen der Eltern häufig Ursache für die Versorgung der Kinder sind. Ergänzen muss man, dass das Bürgerliche Waisenhaus Basel ausser den eingangs erwähnten Zöglingen noch über 90 Kinder und über 70 Jugendliche in Familienversorgung untergebracht hat. Ausserdem befanden sich rund 160 Schützlinge in auswärtigen Heimen und Anstalten.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus dem lesenswerten Text: Es wird der Koordinierung des Suchens nach geeigneten Pflegeplätzen das Wort geredet. Allzuvielen Stellen suchen nebeneinander Pflegeplätze. Ausserdem wird die Anregung gemacht, statt Gross-Pflegefamilien zu suchen, eher zwei bis drei Pflegekinder in Familien zu geben, wo ein oder zwei eigene Kinder vorhanden sind, und nebst dem normalen Kostgeld die Kosten der Haushalthilfe zu übernehmen.

Im Abschnitt «Internat» wird sodann die Frage aufgeworfen, ob im vorbereitenden Gespräch mit dem Elternteil, der die Versorgung wünscht, nicht auch das Kind selbst auf die Aufnahme ins Heim vorbereitet werden sollte. Der Bericht schreibt:

Es ist klar, dass diese geforderte aktive Teilnahme dem Alter des Kindes oder Jugendlichen angepasst werden muss. Wenn früher eine Mutter ihren dreizehnjährigen Sohn zur Aufnahme ins Waisenhaus anmeldete und der Junge dem Waisenvater bei der ersten Unterredung erklärte, er komme höchst ungern

ins Waisenhaus, oder durchblicken liess, er gedenke die erste Gelegenheit zum Durchbrennen zu benützen, so wurde diesen Äusserungen wenig Bedeutung beigemessen. Trat dann der Knabe zur festgesetzten Zeit ins Waisenhaus ein, so erschwerte die negative Einstellung des Jungen die Erzieherarbeit ausserordentlich.

Auch in anderen Kreisen wird der Ueberwindung des Trennungsschockes grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz steht im Begriff, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Problem studieren soll: «Verkehr zwischen Eltern und Kindern bei vorübergehender Trennung der Kinder vom Elternhaus».

Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur

Statt der auszugsweisen Wiedergabe von Bericht und Rechnung geben wir aus dem Bericht der Hauseltern des Pestalozzihauses Rätterschen, Herr und Frau R. Germann-Schneider, ein paar Abschnitte wieder, deren Inhalt viele Eltern und Heimleiter immer wieder beschäftigt:

Die Bettnässer

Die Bettnässer gehören zur schwierigsten Gruppe der Schwererziehbaren. Sie alle bleiben geplagte Menschen, wenn ihr Leiden nicht verschwindet. Nicht selten versagen sie später im Leben ganz, indem sie von einer Stelle in die andere getrieben werden, indem sie von der Lehre ausgeschlossen, militäruntauglich oder sonstwie lebensuntüchtig werden. Darum sei es unsere Pflicht, ihnen wenn möglich zu helfen.

Für unsere Arbeit gäbe es eine leichte Erklärung des Bettnässens: Das Kind blieb in früher Jugend von seinen Eltern vernachlässigt, weshalb es nie «stubenrein» wurde. Das stimmt leider nicht. Unsere Bettnässer hielten sich jahrelang sauber. Erst zwischen 5 und 8 Jahren setzte das Uebel wieder ein. Da kann es sich kaum um ein Blasenleiden handeln! In diesem Fall ist das Leiden *seelischer* Natur. Das Kind litt an Verwahrlosung, ihm fehlte die traute Umgebung, wo es sich geborgen fühlt, ihm mangelten Liebe und Geduld von Seite der Erzieher!

